

Schlesische privilegirte Zeitung.

No. 70. Montags den 16. Juny 1817.

Bekanntmachung.

Da wegen Aussetzung des Kunststraßen-Dammes mit Steinen bei der sogenannten Pelzbrücke nach Breslau zu die große Breslau-Neumarktsche Landstraße von Lissa bis zum letzten Heller-Kretscham vom 16ten dieses Monats ab durch 2 bis 3 Wochen gar nicht befahren werden kann und deshalb das sämmtliche Fuhrwerk während dieser Zeit die kleine Neumarktsche Straße passiren muß; so wird dem Publiko solches nachrichtlich hiermit bekannt gemacht. Breslau den 6. Juny 1817. Königl. Preuß. Regierung.

Bekanntmachung.

Von morgen an wird die Vordom- oder Fortuna-Brücke, wegen Pflasterung der Auffahrt, auf 3 bis 4 Tage für Fuhrwerke und Reiter gesperrt werden; wovon das Publikum hierdurch benachrichtigt wird. Breslau den 15. Juny 1817.

Königl. Preußische Kommandantur und Polizei-Präsidium.
v. Kessel. Streit.

Wien, vom 10. Juny.

Nachrichten aus Livorno zufolge, war am 27sten v. M. die portugiesische Goelette S. Antonio, nach einer Fahrt von 16 Tagen, von Lissabon im dortigen Hafen eingelaufen. Am Bord derselben befindet sich ein Commissair mit Depeschen. Man erwartete in wenigen Tagen die ganze Escadre, welche bestimmt ist, Ihre kaiserl. Hoheit die Erzherzogin Leopoldine nach Brasilien zu führen. Diese Escadre sollte vier Tage nach Abfahrt obiger Goelette (also am 15ten v. M.) aus Lissabon absegeln.

Nachstehendes ist der vollständige Inhalt des (in No. 67 dieser Zeitung bereits erwähnten) von dem k. k. Naturforscher, Herrn Joh. Natterer, eingeschickten Berichtes über den auf der k. k. Fregatte Augusta erlittenen Sturm, und die weitern Vorfälle vom 10. bis 15. April: „Es war am 10. April um 2 Uhr nach Mitternacht, als die Fregatte Augusta dem Beispiele der commandirenden Fregatte Austria folgte, und unter Segel ging. Der Wind blies aus Süden, und war daher contrair. Bei Tages-Anbruch befand man sich Capo d'Istria gegenüber. Die Austria war 2 bis 3 Seemeilen vor uns. Der Wind blieb entgegen, man lavirte daher den ganzen Tag zwischen Pirano und den gefährlichen Sandbänken von Grado, wo jeden Augenblick sondirt werden mußte, ohne einen Schritt weiter nach Südwesten vorzurücken. Nachmittags umwölkte sich der Himmel, es fiel einige Male Regen, und der Wind verstärkte sich nun so, daß die obern Segel verkürzt werden mußten. Am Abende waren alle Vorboten eines nahen Sturms; alle nöthigen

Wirkungen wurden getroffen, man verkürzte die obern Segel noch ein Mal und zog die Bramsegel ein.“

„Die Erfahrung widerrieth, in einem so gefährlichen Meerbusen, mit den Untiefen des Friauls auf der einen, und mit den Küsten Istriens auf der andern Seite, einen Sturm auf offener See zu erwarten. Jedermann fand für räthlich, in den so sichern Hafen von Pirano, der nur eine Seemeile von uns entfernt war, einzulaufen, oder doch an der Küste vor Anker zu gehen. Herr Oberstlieutenant Acurti war eben so, wie alle seine Offiziere, von der Nothwendigkeit dieser heilsamen Maaßregel überzeugt, und man erwartete mit Recht jeden Augenblick die entsprechenden Manövres und Befehle des Oberbefehlshabers und Fregatten-Capitains, Herrn Obersten Pasqualigo. Diese Erwartung wurde nicht erfüllt; die Signale der Austria durch Laternen, Racketen und Leuchtkörper während der Nacht, die jederzeit von der Augusta erwiedert wurden, geschahen bloß um die Trennung beider Schiffe zu verhindern, und zeigten deutlich, daß der Oberbefehlshaber die See halten wolle. Bis halb zwei Uhr nach Mitternacht des folgenden Tages, des 11. Aprils, blieb Südwind, dann sprang er plötzlich von Süden nach Westen, und nach einigen Minuten nach Nordosten um; es fing an etwas zu regnen und wurde kalt. Man nahm die Richtung gegen Süden bis gegen Tagesanbruch. Früh 5 Uhr war der Himmel ganz überzogen, der Wind blies nun stark aus Ost-Nordost, das Meer wogte schon stärker. Die Austria war 3 Seemeilen südlich von uns unter Segel. Um 5¼ Uhr stiegen im Osten schwere Gewitterwolken herauf, der Himmel verfinsterte sich. Der Herr Oberstlieutenant Acurti commandirte nun auch die andere Hälfte der Schiffsmannschaft auf das Verdeck, um alle obern Segel einzuziehen und einzuraffen, die Hauptsegel aber bloß aufzuziehen. Die Austria wendete um 1½ Viertel Wind nach Südwest, die Augusta folgte. Um 6 Uhr endlich brach der so lange vorhergesehene Sturm aus Osten los, begleitet von einem schrecklichen Hagel und Schneegestöber, das Toben des Meeres nahm nun schnell an Ungestüm zu. Es währte nicht lange, so brach schon die Segelstange des Fockmastes in der Mitte entzwei. Es ward Befehl gegeben, diese mit einer Reserve-Segelstange der Gabbia zu ersetzen. (Hauptsegelstangen sind eben so wenig als Hauptmasten auf einem Schiffe in Reserve vorhanden.) Alle Segel wurden nun eingerafft; der Herr Commandant befahl, die untern Sturmsegel aufzuspannen; es wurde die Richtung nach Norden genommen, um nicht in den gefahrvollen Golfo di Quarnero zu gerathen. Um sieben Uhr zog man die obersten Masten sammt Segeln und den Mittel-Küverbaum auf das Verdeck herab. Man spannte Sturmtaue am Bogspriet und Fockmast, um diese Masten noch mehr zu befestigen. Als der Herr Oberst-Lieutenant sah, daß die obige Cours-Linie uns zu weit von den Küsten Istriens entfernte, und auch um den Bewegungen des Herrn Obersten zu folgen, ließ er um halb 9 Uhr die Richtung nach Süd-Südosten nehmen, auch wurde nun der Focksegel eingezogen. Der Sturm wuchs immer an Heftigkeit, furchtbar wälzten sich die schäumenden Wogen übereinander, und schleuderten das entsetzlich krachende Schiff in schrecklichen Bewegungen und wildem Ungestüm hin und her; einige Male schlugen sie über das Vordercastell hin, so daß dieses mit dem Bogspriet in die Fluthen sich zu versenken schien. Die Gewalt der Wellen zerriß das Steuerruder-Hemd, so daß das Meer nun beim Steuerruderloch, so wie früher bei den Kanonen, herein strömte, und wie das Quarree mit allen Kajüten und die Batterien überschwemmte. Begleitet von einer schneidenden Kälte, fielen Schnee und Hagel immer dichter, die Atmosphäre verfinsterte sich zusehends, so daß man um ein Viertel auf 10 Uhr die Austria aus dem Gesichte verlor.“

„Dieses Ereigniß nun machte Hrn. Oberst-Lieutenant Acurti unabhängig; er versammelte auf der Stelle alle Offiziere, um sich mit denselben zu berathschlagen; er schlug vor, nach Gora zu gehen. Der Küstenpilot getraute sich nicht bei der zunehmenden Dunkelheit in Gora ohne Gefahr einzulaufen, da die Küsten dort so flach sind. Man beschloß daher einstimmig, sich Istrien zu nähern, und vor Anker zu gehen. Der Commandant gab Befehl, das Ankertau aus dem Schiffsraume auf die Batterie zu ziehen, um es in Bereitschaft zu halten.“

„Während man anfing, sich mit dieser Arbeit zu beschäftigen, in einem Augenblicke des fürchterlichsten Auf- und Nieder-Schwankens des Schiffes brach mit schrecklichem Krachen

der Bogspriet, der Schlüssel der Masten, nahe am Verdeck bei 28 Zoll im Durchmesser, unterhalb dem Orte, wo die Taue befestiget sind, die die andern Masten halten, trotz dem, daß er früher mit Sturmtauen noch fester gebunden worden war; er fiel oder dem Wind ins Meer, und blieb an den Tauen hängen; in einigen Secunden sprang schon der Fockmast, wie es zu vermuthen war; das abgesprungene Stück sammt dem Mastkorb stürzte unter dem Winde auf das Verdeck; der erste Mast auf dem Fockmast fiel über Bord, und blieb ebenfalls an der Menge von Tauwerk hängen. Der Herr Commandant gab auf der Stelle Befehl, das Tauwerk mit den Enterhacken abzuhauen, damit die Mastenstücke nicht das Schiff beschädigen konnten; jedoch nach 4 bis 5 Minuten schon sprang der Hauptmast mit fürchterlichem Getöse unten am Verdecke, wo er 28½ Zoll im Durchmesser hat, er stürzte sammt der Braamstange (dem ersten Mast auf dem Hauptmaste) unterm Winde über Bord und riß den ersten Mast auf dem Besansmast sammt der Spitze des Hintermastes mit dem Mastkorbe herunter, die aufs Verdeck fielen. Der Sturz dieser Masten zog uns den Verlust von 3 Böten und zwei kleinen Ankern zu, die in die Fluthen hinabgeschleudert wurden."

(Der Beschluß folgt)

Stuttgart, vom 4. Juny.

Folgendes ist die Erklärung, welche die Minderzahl, in der Ständeversammlung vom 2ten d. M., an Se. Majestät den König über den nicht angenommenen königl. Verfassungs-Entwurf gerichtet hat: „Ew. königl. Majestät finden wir unterthänigst gehorsamst unterzeichnete Virilstimmführer und Repräsentanten uns genöthiget, ehrfurchtsvoll hiemit zu erklären, daß wir mit den Empfindungen des tiefsten Schmerzens darüber erfüllt sind, daß die Mehrheit der Ständeversammlung Ew. königl. Majestät Verfassungs-Entwurf und Ultimatum vom 26sten v. M. nicht angenommen hat. Wir finden uns daher verpflichtet, Allerhöchstdenenselben weiter zu erklären, daß, nach unserer vollkommensten Ueberzeugung, dieses Ultimatum in Verbindung mit den weitern und nähern Bestimmungen des königlichen Rescripts vom 26sten v. M., und namentlich der beiden Paragraphen: „Erklärt sich die Mehrheit ꝛc. und „Auch gestatten wir ꝛc. desselben," alle Zweifel und Bedenklichkeit, welche der königl. Verfassungs-Entwurf noch etwa übrig ließ, vollkommen hebt. — Wir wagen es vor Ew. königl. Majestät Throne die Verwahrung hiemit zu wiederholen, die wir gegen den das Ultimatum verwerfenden Beschluß der Mehrheit in der Ständeversammlung selbst schon eingelegt haben. Wir sehen uns verpflichtet, uns vor aller Verantwortlichkeit, wegen dieses Beschlusses der Mehrheit, hiermit feierlich loszusagen, und bitten Ew. königl. Majestät unterthänigst, uns selbst und unsere Committenten einen Beschluß nicht entgelten zu lassen, an dem wir nicht nur ganz unschuldig sind, sondern den wir auch auf jede Art zu verhindern suchten, und in dieser Hinsicht allergnädigst zu genehmigen und zu erklären, daß wenigstens für uns, unterthänigst unterzeichnete Virilstimmführer und unsere Nachkommen, für uns, unterthänigst unterzeichnete Repräsentanten, und für die von uns vertretenen Städte und Oberamtsbezirke, so wie für alle diejenigen abwesenden Virilstimmführer und für diejenigen Städte und Oberämter, welche sich später noch an uns anschließen möchten, der königliche Verfassungs-Entwurf mit den Modificationen des Ultimatums vom 26sten v. M., unter Vorbehalt der weitern und nähern Bestimmungen des königlichen Rescripts vom 26sten v. M., und namentlich der Paragraphen: „Erklärt sich die Mehrheit ꝛc.", und „Auch gestatten wir ꝛc. desselben," als wahrer Verfassungs-Vertrag angesehen werden, und alle Wirkungen eines rechtsgültigen Vertrags sogleich haben soll. Wir glauben um so mehr zu dieser unterthänigsten Bitte berechtigt zu seyn, als Ew. königl. Majestät in dem königl. Rescript vom 26sten v. M. selbst erklären, „daß es Noth thue, daß, bis „alles berichtiget sey, eine Regel feststehe, die „im Fall einer Nichtvereinigung über eine Ab„änderung entscheide." — Durchdrungen von der Wahrheit dieser königlichen Worte glauben wir nun, daß die feste Regel wohl ein Vertrag ist, den wir unterthänigst unterzeichnete Virilstimmführer und Repräsentanten hiemit feierlich annehmen, und um dessen Genehmigung und Bestätigung von königlicher Seite wir hiemit für uns und unsere Committenten Ew. königl. Majestät allerunterthänigst bitten. Nur wegen der Bestimmungen des königlichen Ultimatums über die fünf Haupt-

punkte wagen wir noch Ew. königl. Majestät unsere unterthänigsten Wünsche über folgende drei Punkte vorzutragen: 1) daß in dem Nationalgerichtshofe keine andere, als rechtsgelehrte Richter sitzen möchten; 2) daß die nach 6 Jahren austretenden Ausschußmitglieder nicht ohne weiteres, sondern nach der Individualität der Umstände eines Jeden, immer nur auf besondere Verabschiedung eine Pension erhalten sollen, die aber die Hälfte der zuvor genossenen Besoldung nicht übersteigen dürfte; 3) daß die Rechnungen der landständische Sustentationskasse alle Jahre öffentlich durch den Druck bekannt gemacht werden möchten. Sollten Ew. königl. Majestät auf diese unsere unterthänigste Bitte gnädigste Rücksicht zu nehmen, und zu gänzlicher Berichtigung aller nach übrigen Punkte eine Commission niederzusetzen geruhen; so wagen wir es, Allerhöchstdieselben noch weiter unterthänigst zu bitten, eben dieser Commission die weitere unterthänigsten Wünsche vortragen zu dürfen, welche wir zum wahren Vortheile des Ganzen noch nachtragen zu müssen glauben werden. Wir verharren in der tiefsten Ehrfurcht ꝛc." Stuttgart den 2ten Juny 1817.

(Folgen die Unterschriften).

Paris, vom 30. May.

Die Offiziere unserer vormaligen Armee wandern immer noch häufig aus. Die meisten gehen nach Amerika, wo jene, die Geld und Vermögen mit dahin nehmen, sich ankaufen, die andern aber, die keines haben, bei den Independenten in Kriegsdienste treten, um sich Vermögen und Ruhm zu erwerben. (Ein öffentliches Blatt ist darüber der Meinung, man solle sie in Gottes Namen wandern lassen, und sich dabei an Cromwell und Bonaparte erinnern. Jener habe in einer ähnlichen Zeit, wie die jetzige, nach Amerika auswandern wollen, allein man habe es untersagt, und wie theuer dieses Verbot dem Könige Carl dem ersten, der sein Leben nachher verlor, zu stehen gekommen, wisse Jedermann. Eine gleiche Bewandniß habe es mit Bonaparte gehabt, der, ehe er das Commando der italienischen Armee übernommen, um die Erlaubniß, in der Türkei Dienste zu nehmen, angesucht, sie aber ebenfalls nicht erhalten habe; und was hierdurch für Frankreich und Europa erfolgt sey, bedürfe keines Beweises.)

Nach Befehl der Regierung soll jedem, der einen Paß nach Amerika verlangt, zuvor auf die dringendste und lebhafteste Weise das Mißliche seines Vorhabens vorgestellt, und alles mögliche angewendet werden, um ihn abzuhalten; wenn aber das alles nichts fruchtet, so soll man ... ihn ziehen lassen.

An alle Maires sind strenge Verordnungen ergangen, allenthalben die Deserteurs anhalten zu lassen, die entweder bei ihren Familien sind, oder an andern Orten geduldet werden. Aus einer offiziellen Bekanntmachung erhellt, daß die französische Armee seit einem Jahre durch Desertion in das Innere einen beträchtlichen Verlust erlitten hat. Dies mag auch wohl die Ursache seyn, warum man seit einiger Zeit die Legionen und Regimenter aus der Nähe ihrer Departements entfernt und sie so oft ihre Garnisonen wechseln läßt.

Vorgestern wurde eine Frau arretirt, welche in schwarzer Kleidung, ein Kreuz von weißem Holze in der Hand, die Straßen mit dem Geschrei durchzog: „Wehe über Paris! Wehe über Frankreich! Thut Buße!" Vor dem Polizei-Commissair erklärte sie: sie sey nach Paris gekommen, um die Offenbarungen zu bekräftigen, welche ihr der Erzengel Raphael gemacht und die eine Umbildung in der Religion und der Sitten in Frankreich zum Zwecke hätten. Sie habe schon früher dem Polizei-Minister die Mittel mitgetheilt, wodurch man den Leiden Frankreichs ein Ende machen könne, da aber dieser von ihren Offenbarungen keinen Gebrauch gemacht, so sey sie genöthigt gewesen, zum Heil Frankreichs die öffentliche Aufmerksamkeit auf sich zu lenken. Sie wurde der Polizei übergeben.

Von den Verschwörern in Bordeaux ist Randon nebst fünf andern zum Tode verurtheilt, acht zum 4- und 5jährigen Gefängniß und zu einer Geldstrafe von 500 bis 2000 Franken.

Die Herzogin von Angouleme hat der Prinzessin Louise von Condé das Bildniß Ludwigs des 16ten in den Tempel geschickt, wo dasselbe in der dort errichteten Kapelle, dem Zimmer, in welches der unglückliche Monarch und eine erlauchte Familie bei ihrer Ankunft im Gefängniß des Temple, am 13. August 1792 zuerst hingebracht worden waren, aufgehängt werden soll.

Nach Berichten aus Marseille sind die Barbaresken-Staaten im Begriff, sich untereinan-

der selbst zu entgwecken. Der Dey von Algier soll dem Bey von Tunis den Krieg erklären wollen.

Nach Privatbriefen aus Spanien, hat Milans, Lacy's Mitverschworner, eine bedeutende Macht, welche durch die Guerillas schnell vermehrt ward, in Catalonien gesammelt und gedroht, die strengste Rache an den Mönchen in Catalonien zu nehmen, wenn seinem Genossen Lacy nur ein Haar gekrümmt werden sollte.

Hier ist ein Tagsbefehl auf allen Wachen der Nationalgarde verlesen worden, der eine ausführliche Beschreibung zweier spanischen Flüchtlinge enthält, die sich in hiesiger Hauptstadt verborgen halten sollen. Man bezeichnet sie als schuldig eines schauderhaften Verbrechens und empfiehlt den verschiedenen Posten den größten Eifer zur Gefangennehmung derselben.

Die heilige Allianz, sagt die Quotidienne, hat alle Souverains von Europa zu Bürgen der innern Ruhe ihrer Staaten gemacht. Der Versuch, in irgend einem europäischen Staate einen Revolutionsgeist zu erregen, ist Verbrechen gegen alle Staaten. Es muß daher keine Freistatt mehr existiren, woraus die Geflüchteten vormals ihr Vaterland mit Schmähschriften überschwemmten. Diese Art von Toleranz, die vormals Statt fand, als Europa zerrüttet war, paßt nicht mehr für das jetzt vereinigte Europa. Die Maaßregel, Kraft welcher die Herausgeber der bekannten Journale aus Belgien verwiesen worden, war eine natürliche Folge dieser Grundsätze des jetzigen europäischen Völkerrechts. Ganz Europa sehnt sich nach Ruhe. Unstreitig will es die Freiheit politischer Discussionen; allein es will keine Revolutionen 2c.

Zu Straßburg hat ein Artillerie-Magazin-Wächter einen Nagelschmidt, einen Sack, der Zucker und Kaffee enthalte, zu wiegen; es war aber Pulver darin, daß plötzlich Feuer faßte, den Wächter, den Schmidt und das Kind des letztern besonders gefährlich verwundete und fast das ganze Haus zerstörte.

Nachstehendes ist noch etwas ausführlicher der Inhalt der bereits (in No. 68 dieser Zeitung) erwähnten, Paris den 16. März datirten Note der Bevollmächtigten der Höfe von Oesterreich, Rußland, England, Frankreich und Preußen wegen Vermittelung der Streitigkeiten zwischen der spanischen und portugiesisch-brasilianischen Regierung an den königl. portugiesischen Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Marquis d'Aguiar. Es wird darin gesagt: „Die Besetzung eines Theils der spanischen Besitzungen an dem Platastrome durch die portugiesischen Truppen in Brasilien war kaum in Europa bekannt worden, als sie der Gegenstand von offiziellen Schritten wurde, welche das Madriter Cabinet zu gleicher Zeit bei den Höfen von Wien, Paris, London, Berlin und Petersburg machte, um feierlich gegen diese Usurpation zu protestiren und ihren Beistand gegen einen solchen Angriff anzurufen. Vielleicht hätte sich der Madriter Hof für berechtigt halten können, sogleich die Vertheidigungsmittel zu ergreifen, welche die Vorsehung in dessen Hände gelegt hat, und Gewalt mit Gewalt zu vertreiben, allein von dem Geiste der Mäßigung und Weisheit geleitet, hat er zuförderst die Wege der Unterhandlung gebrauchen wollen, und hat sich lieber erst an die fünf Mächte wenden wollen, um seine Streitigkeiten mit dem brasilianischen Hofe in Güte auszugleichen, und einem Bruche vorzubeugen, dessen Folgen gleich nachtheilig für beide Länder seyn, und die Ruhe der beiden Welttheile stören könnten. Ein so edler Entschluß mußte natürlich den Beifall der Cabinette erhalten, an welche sich der spanische Hof gewandt hat; und von dem Wunsche beseelt, den traurigen Folgen vorzubeugen, welche aus dem jetzigen Zustande der Dinge entstehen könnten, haben erwähnte Höfe, welche Freunde sowohl von Portugall als von Spanien sind, nach genauer Erwägung der gerechten Reclamationen dieser letztern Macht, Unterzeichnete beauftragt, dem Cabinette Sr. allergetreuesten Majestät zu erkennen zu geben: daß Sie die von Spanien nachgesuchte Vermittlung übernommen haben; daß Sie mit wahrem Bedauern und nicht ohne Befremden gesehen, daß selbst in dem Augenblicke, wo eine doppelte Vermählung die zwischen den beiden Häusern von Braganza und von Bourbon schon bestehenden Familienbande noch enger knüpfen, und wo eine solche Verbindung die Verhältnisse zwischen den beiden Ländern noch genauer und freundschaftlicher machen sollte, Portugal die spanischen Besitzungen am Platastrome überfallen hat, und zwar ohne alle vorhergegangene Erklärung; daß die Grundsätze der Gerechtigkeit und Til-

igkeit, welche das Betragen der fünf Höfe leiten, und ihr fester Entschluß, den Frieden der Welt, der durch so große Opfer erkauft würde, so viel es in ihrer Macht steht, zu erhalten, Sie bewogen hat, sich dieser Sache anzunehmen, um sie aufs Billigste und auf eine Art zu beendigen, die ihrem Wunsche, die allgemeine Ruhe zu erhalten, am meisten entspricht; daß gedachte Höfe sich nicht verhehlen, daß ein Streit zwischen Portugall und Spanien diesen Frieden stören und einen Krieg in Europa veranlassen könnte, der nicht bloß nachtheilig für die beiden Länder, sondern auch unverträglich mit dem Interesse und der Ruhe der andern Mächte wäre; daß sie demnach beschlossen haben, der Regierung Sr. allergetreuesten Maj. ihre Gesinnungen in dieser Hinsicht zu erkennen zu geben, sie um hinreichende Erklärungen über ihre Absichten zu ersuchen, die schleunigsten und dienlichsten Maßregeln zu ergreifen, um die Besorgnisse zu zerstreuen, die ihr Ueberfallen der spanisch-amerikanischen Besitzungen bereits in Europa veranlaßt hat, und sowohl den Rechten, welche diese letzte Macht reclamirt, als den Grundsätzen der Gerechtigkeit und Unpartheylichkeit, von welchen die Vermittler geleitet werden, Genüge zu leisten. Eine Weigerung, so gerechten Ansuchungen nachzugeben, würde keinen Zweifel über die wahren Absichten des Cabinets von Rio-Janeiro übrig lassen. Die nachtheiligen Folgen, welche daraus für beide Welttheile entstehen könnten, würden allein Portugal zur Last fallen, und Spanien, welches durch sein weises und gemäßigtes Betragen den Beifall von ganz Europa erhalten hat, würde in der Gerechtigkeit seiner Sache und in dem Beistande seiner Alliirten hinreichende Mittel finden, die Abhülfe seiner Beschwerden zu erlangen. Indem sich Unterzeichnete der Befehle ihrer Höfe entledigen, haben sie die Ehre, Sr. Excell. dem Hrn. Marquis d'Aguiar die Versicherung ihrer hohen Achtung zu ertheilen."

(Unterz.) Vincent. Richelieu. Stuart. Goltz. Pozzo di Borgo.

London, vom 30. May.

Der Gemeinderath hat gestern beschlossen, beim Parlament Petitionen gegen die fortgesetzte Suspendirung der Habeas-Corpus-Akte einzureichen. Die Petition ans Unterhaus soll ganz besonders nachdrücklich abgefaßt seyn.

D. Watson wohnt in dem Zimmer, worin, der Sage nach, Richard III. den jungen König und den Herzog von York, seinen Bruder, ermorden ließ. Er genießt oft oben der freien Luft und liest und schreibt viel.

Vor einigen Tagen fand man im Kirchspiel Dorking an 1000 Stück wohlerhaltene angelsächsische Silbermünzen von verschiedenen Königen und Erzbischöfen, selbst noch aus der Heptarchie (da England noch in 7 Reiche vertheilt war.) Leider ist ein großer Theil derselben bei Seite geschafft, sonst würde es vielleicht gelungen seyn, eine vollständige Reihe angelsächsischer Münzen zu liefern.

Dieser Tage hat man den ersten Versuch gemacht, das 1782 bei Spithead umgeschlagene Linienschiff, Royal Georg, von 100 Kanonen, mit dem Admiral Kempenfeldt und 800 Menschen das Leben verloren, durch die Taucherglocke zu untersuchen. Das Holz ward noch in ziemlich gutem Zustande gefunden, aber weder Kanonen noch Eisenwerk. Vielleicht sind diese tiefer gesunken.

In der irländischen Stadt Clare hat der Pöbel ein Getreide-Magazin erbrochen und geplündert.

Ein 94jähriger Greis, der erst nach seinem Tode genannt seyn will, hat der Universität Cambridge 20,000 Pfd. Sterl. bei seinen Lebzeiten geschenkt, damit sie hinterher nicht nöthig hat, die schwere Taxe vom Vermächtnisse zu entrichten.

Talma ist vorgestern hier angekommen, und will auf einem unserer Theater auftreten, da er der englischen Sprache mächtig ist, denn er ward bis zum 17ten Jahr in London erzogen. Doch fragt man in hiesigen Blättern warnend: ob er auch seines Accents gewiß sey? unter der Bedrohung, daß ihn, bei dem geringsten Fehler, John Bull ohne Schonung auslachen würde.

Lord Cochrane konnte erst nach den kräftigsten Maßregeln aus seinem Schlosse Holy Head, zu dem sich die Gerichtsdiener begeben hatten, um Schulden wegen das Hausgeräth und den Viehstand in Beschlag zu nehmen, getrieben werden. Der edle Lord hielt eine Art von Belagerung aus, schoß auf die Angreifenden und erklärte aus einem Dachfenster, daß alle Oeffnungen seines Hauses mit Pulversäcken wohl verwahrt wären, und daß er, wenn man Ge-

walt gebrauchen wolle, seine Artillerie spielen lassen würde. In der Nacht ließ er ein drohendes Plakat anschlagen. Als endlich die Gerichtsdiener, deren Anzahl von London aus verstärkt wurde, in das Schloß drangen, fanden sie Lord Cochrane ruhig in seiner Bibliothek sitzen, und statt der furchtbaren Säcke mit Pulver, einige wenige mit Kohlenstaub angefüllte Säcke. Der edle Lord reiste sogleich nach London ab.

Während einige hier noch wissen wollen, daß Admiral Cockburn mit einer Expedition nach dem Golf von Mexiko bestimmt sey, um die Streitigkeiten zwischen den spanischen Insurgenten und der spanischen Regierung in Güte oder mit Gewalt beizulegen, wird von andern Seiten versichert, daß der Sieger von Algier eine Bestimmung nach Buenos-Ayres bekommen werde, um diesen wichtigen Platz wo möglich früher als die Portugiesen zu besetzen. Die letztere Hülfe ist dem spanischen Kabinet mehr aufgezwungen, denn man fängt hier immer mehr zu glauben an, daß die Uneinigkeiten zwischen dem Hofe von Brasilien und dem von Madrit nur eine Maske sind, daß die Abtretung eines oder vielleicht beider Ufer des Rio de la Plata, so wie die dafür zu gebende Entschädigung längst in geheimen Tractaten ausgemacht, und daß dies nur geheim gehalten werde, um nicht dazu Englands Einwilligung begehren zu müssen. Es ist leider mit uns so weit gekommen, daß unsere ganze Existenz in jenen Gegenden allein davon abhängt, daß wir Spanien wieder in den ruhigen Besitz seiner Kolonien setzen. Von Spanien abgerissen, würden sich diese so eng als möglich mit Nord-Amerika verbinden, und mit diesen zusammen eine sehr furchtbare Masse von Freistaaten bilden, die uns leicht, nicht allein in Westindien, sondern selbst bis in dem mittelländischen Meere Neptuns Dreizack entreißen könnte. Was würden wir mit allen Anstrengungen gegen die ungeheure Coalition von Süd- und Nord-Amerika und Brasilien ausrichten? Nur dann ist das Gleichgewicht in Amerika wieder hergestellt, wenn Spanien wieder Herr seiner insurgirten Colonien wird. Um diesen Zustand wo möglich wieder herbeizuführen, und zwar ohne andere fremde Einmischung, senden wir nicht allein Escadren dahin, sondern wir dürften noch Subsidien unter dem Namen von Anlehen geben, um die zerrütteten Finanzen Spaniens wieder herzustellen, und es zu neuen Truppensendungen in den Stand zu setzen. Unser Lohn, wenn wir Spanien seine Colonien zurückverschafft, seine Schulden bezahlt und seinen Credit wieder hergestellt haben, wird die Eröffnung seiner amerikanischen Häfen für unsern Handel seyn, und wir denken zu unsrer Sicherheit Buenos-Ayres, wenn wir Brasilien noch zuvorkommen, besetzt zu behalten, bis ... unsere Auslagen erstattet sind. Dies könnte auch die Bedingung seyn, unter welcher wir die Vereinigung der ganzen pyrenäischen Halbinsel unter spanischen Scepter stillschweigend mit ansähen.

Vermischte Nachrichten.

Der edle Bülow von Dennewitz hatte die Idee aufgefaßt, den Erben der im Vendee-Kriege sich so rühmlich ausgezeichneten Familie La-Roche-Jacquelin einen öffentlichen Beweis der Achtung zu geben, welche die Tugenden der Tapferkeit, der Hingebung und Aufopferung für König und Vaterland in den Herzen der Preußischen Krieger erzeugen. Sie wurde von einem großen Theile seiner Waffenbrüder mit edlem Eifer angenommen, und nähert sich jetzt ihrer völligen Ausführung. Der Degen, dem jungen La-Roche-Jacquelin gewidmet, wird in diesen Tagen unter der Aufsicht des Königlichen Geheimen Bauraths Schinkel fertig, so wie die beiden großen Candelaber von Marmor für die Marquise La-Roche-Jacquelin, deren Bearbeitung den ausgezeichneten Talenten der Bildhauer Herren Rauch und Tieck übergeben war, den 1. July d. J. von Carara zu ihrer Bestimmung abgehen, indem es bei deren bedeutenden Höhe von 7 Fuß unnöthige Kosten verursachen würde, selbige nach Berlin kommen zu lassen, um sie von dort nach Paris abzusenden. Indessen geht man mit dem Gedanken um, von beiden Kunstwerken Zeichnungen in Kupfer stechen zu lassen, wenn Unterzeichnungen dazu ergiebig genug ausfallen; den etwanigen Ueberschuß will man den Blinden und Invaliden aus dem letzten Kriege widmen.

Ein englischer Reisender ist, vom Vorgebirge der guten Hoffnung aus, in das Innere von Afrika bis zum 26sten Grad nördlicher Breite vorgedrungen. Er hat sehr viele naturgeschichtliche Bemerkungen gesammelt, mehrere

hundert ausgestopfte Vögel, und an hundert und funfzig Arten vierfüßiger Thiere mitgebracht, die er sämmtlich dem brittischen Museum übersandte. Unter den bisher unbekannten Thieren, welche er auf seiner Reise entdeckte, befindet sich eine Art zweihörniges Rhinoceros, fast doppelt so groß, als die bekannte Art, aber in denselben Gegenden einheimisch. Diese Art unterscheidet sich durch die abgestumpfte Gestalt des Rüssels (woher sie die Benennung Rhinoceros simus erhalten hat) und durch ihre übrige Lebensweise. Dieses Rhinoceros frißt Gras, wie unsere wiederkäuenden Thiere, da hingegen das andere Rhinoceros von Baumzweigen oder Sträuchern lebt, die es in einiger Höhe über die Erde abbricht, da es sich nicht so weit bücken kann, um das Gras mit den Lippen zu erreichen, und außerdem nicht die dazu erforderlichen Schneidezähne hat; sehr wahrscheinlich hat daher diese neu entdeckte Art jene Schneidezähne. Der Kopf dieses Rhinoceros, welchen der englische Reisende nach Europa brachte, war so schwer, als er eben vom Rumpfe abgeschnitten war, daß vier Neger ihn nicht heben konnten, und acht Männer Hand anlegen mußten, um ihn auf einen niedrigen Wagen, womit er nach dem Cap geführt werden sollte, zu heben.

Unsere am 26. May vollzogene eheliche Verbindung zeigen wir hiermit allen unsern verehrten Anverwandten und Freunden ergebenst an und empfehlen uns zu Ihrem fernern gütigen Wohlwollen. Schmiedeberg den 30. May 1817.

Ferdinand Friedrich Freiherr von Gregory.
Albertine Ferdinandine Freyin von Gregory, geborne Friderici.

Unsere am 12ten d. M. vollzogene eheliche Verbindung geben wir uns die Ehre, unsern Verwandten, Freunden und Bekannten hiemit ergebenst anzuzeigen. Breslau den 15. Juny 1817.

Major Freiherr v. Lingk.
Freyin v. Lingk, geb. Stegmann.

Heute Morgens 1 Uhr wurde meine Frau von einem Knaben glücklich entbunden; dies giebt sich die Ehre seinen Freunden und Bekannten ergebenst anzuzeigen. Neumarkt den 11. Juny 1817.

Der Accise-Rendant Böhmer.

Heute Nachmittag um 1 Uhr endete meine innig geliebte Mutter, Frau Maria Elisa Ruck, geborne Hasenclever, ihr kostbares Leben, schnell und sanft an Lungenlähmung, in einem Alter von 70 Jahren, 7 Monat und 3 Tagen. Unsere theilnehmenden Verwandten und Freunde, die das liebevolle und wohlthätige Wirken der Verewigten kannten, werden die Größe meines Schmerzes fühlen und durch keine Beileidsbezeugungen vermehren, da ich auch ohne diese von ihrer gütigen Theilnahme überzeugt bin. Landeshut den 10. Juny 1817.

Sophie Flügel, genannt Hasenclever, als adoptirte Tochter.

Wechsel-, Geld- und Effecten-Course von Breslau.

vom 14. Juny 1817.

		Pr. Courant Briefe	Pr. Courant Geld
Amsterdam in Cour.	à Vista	—	—
Ditto	2 M.	138¼	—
Hamburg - Bco.	4 W.	149½	—
Ditto	2 M.	148¾	—
London p. 1 Pf. Sterl.	dito	6. 9½	—
Paris p. 300 Francs	dito	—	78
Leipzig in Wechs.-Zahl.	à Vista	101½	—
Augsburg	2 M.	100¾	—
Wien in W. W.	à Vista	—	30¾
Ditto	2 M.	—	30
Ditto in 20 Xr.	à Vista	—	101
Ditto	2 M.	—	100⅓
Berlin	à Vista	—	99½
Ditto	2 M.	—	98⅔
Holländische Rand-Ducaten		—	96
Kaiserliche dito		94¼	—
Friedrichsd'or		10½	10⅓
Conventions-Geld		1½	—
Pr. Münze		175¼	175¾
Tresorscheine		100	—
Pfandbriefe von 1000 Rthlr.		105¾	105¼
Ditto - 500 -		106¼	—
Ditto - 100 -		—	—
Bresl. Stadt-Obligations		104½	—
Holländ. Obligations		90	—
Banco-Obligationen		—	73
Churmärk. Obligations		53½	—
Dantz. Stadt Obligations		32	—
Staats-Schuld-Scheine		73	72⅓
Lieferungs-Scheine		61	60
Wiener Einlösungs-Scheine p. 150 fl.		30½	30¾

Nachtrag zu No. 70. der Schlesischen privilegirten Zeitung.
(Vom 16. Juny 1817.)

In der privilegirten Schlesischen Zeitungs-Expedition, Wilh. Gottl. Korn's Buchhandlung, auf der Schweidnitzer Straße, ist zu haben:

Goldsmith's, Dr., Geschichte der Griechen von den frühesten Zeiten bis auf den Tod Alexanders des Macedoniers, nach dem englischen Original frei bearbeitet mit eingeschalteten Berichtigungen und einer Uebersicht der Geschichte der Wissenschaften in Griechenland vermehrt. 2 Bände. gr. 8. Würzburg. 1 Rthlr. 10 sgr.

Klein, W., Abriß der neuesten politischen Geographie mit einer kurzen Einleitung zur mathematischen und physischen Erdkunde und einem vollständigen alphabetischen Register. gr. 8. Wien. 1 Rthlr. 18 sgr.

Lueder, A. F., kritische Geschichte der Statistik. gr. 8. Göttingen. 3 Rthlr. 15 sgr.

Werneburg, F. C., merkwürdige Phänomene an und durch verschiedene Prismen, zur richtigen Würdigung der Newtonschen und der v. Göthe'schen Farbenlehre. Mit 8 Kupfertafeln. gr. 4. Nürnberg. 27 sgr.

Panorama, das männliche und weibliche, oder komisches Bildergallerie, aus dem sich unendlich viele scherzhafte Figuren zusammen setzen lassen. Im Futteral jedes 15 sgr.

Blumenkranz aus Deutschlands classischen Schriftstellern, eine geschmackvolle Sammlung von Aufsätzen in Stammbücher. 8. Nürnberg. Geheftet 20 sgr.

Getreide-Mittelpreis in Nominalmünze. Breslau den 14. Juny 1817.
Weitzen 8 Rthlr. 4 Sgr. Roggen 5 Rthlr. 14 Sgr. Gerste 4 Rthlr. 10 Sgr. Hafer 2 Rthlr. 23 Sgr.

(Bekanntmachung.) Zum Bau der Berliner Kunststraße, und zwar vom letzten Hellers Kretscham bis zur sogenannten Pelz-Brücke, zwischen Breslau und Lissa, ist der berechnete Bedarf von 1,267 Schachtruthen Kies aus den Kies-Gruben bei Masselwitz herbeizuschaffen. Die Anfuhr dieses Kies-Bedarfs soll an den Mindestfordernden verdungen werden. Der diesfällige Licitations-Termin ist auf den 23sten Juny d. J. Vormittags um 9 Uhr auf der Königl. Regierung vor dem Ober-Wege-Bau-Inspector Heller anberaumt. Derselbe wird die näheren Bedingungen wegen der bestimmten speciellen Anfuhr-Punkte und der Zeit der Ablieferung im Licitations-Termine vorlegen; in welchem sich die Licitanten über ihre Cautions-Fähigkeit auszuweisen haben, und die Höhe der von ihnen zu leistenden Sicherheit bestimmt werden wird. Nachgebote werden nicht angenommen. Breslau den 11ten Juny 1817.

Königlich Preußische Regierung.

(Avertissement, den öffentlichen Verkauf der Haupt-Parzele des dismembrirten Königl. Vorwerks Kamnig betreffend.) Es soll in termino den 7ten July a. c. die bei der Dismembration des im Grottkauer Kreise, eine Meile von Münsterberg, zwei und eine halbe Meile von Neisse, und vier Meilen von Frankenstein, gelegenen Königlichen Vorwerks Kamnig gebildete Haupt-Parzele, bestehend: 1) in 244 Morgen 41 □Ruthen Magdeb. Ackerland, 2) in 47 M. 33 □R. Wiesen, 3) in 3 M. 41 □R. Hutung, 4) in 8 M. 138 □R. Garten, zusammen 303 Morgen 73 □Ruthen, exclusive 8 Morgen 33 □Ruthen Hof Baustellen und Unland; ferner 5) in der niedern Jagd auf der Feldmark dieser Haupt-Parzele, 6) in dem erforderlichen todten und lebendigen Inventario, 7) in den nöthigen Wohn- und Wirthschafts-Gebäuden, — an den Meistbietenden zu erblichen Rechten veräußert werden. Erwerbslustige werden demnach eingeladen, an diesem Tage Vormittags um 9 Uhr in loco Kamnig vor dem Königl. Regierungs-Commissarius, Herrn Regierungs-Rath Witzenhusen, sich einzufinden und ihre Gebote abzugeben. Die näheren Kaufsbedingungen werden im Termine vorgelegt werden; sie können aber auch schon vor dem Termine sowohl bei dem Rent-Amte Neisse II. als bei dem Pacht-Amte Kamnig eingesehen werden. Oppeln den 7ten Juny 1817.

Königl. Regierung 2te Abtheilung.

(Bekanntmachung.) Für das Königliche Artillerie-Depot zu Glogau soll allhier eine bedeutende Anzahl Nutzholz, bestehend aus kiefernen Spündebretern, Ganzholz und Bohlen; rothbüchenen Felgen, Achsen, Armen, Unterbäumen, Spießen, Bracken, Ortscheiden, Sperr-

hölzern, Schwingen; eichenen Naben, Speichen, Schemmeln, Sattelbäumen; birkenen Stangen, und rüsternen Laffetenbohlen, — durch den Mindestfordern frei in Glogau geliefert werden. Es werden daher diejenigen, welche geneigt sind, diese Lieferung zu übernehmen, hierdurch aufgefordert, sich in dem am 2ten July d. J. Morgens um 9 Uhr in dem Büreau des Zeug-Hauptmanns Wulff, Zollstraße Nro. 23, angesetzten Licitations-Termine einzufinden, zuvor aber schriftliche Forderungen versiegelt abzugeben, und zu gewärtigen, daß derjenige, welcher schriftlich der Mindestfordernde ist, das Vorzugsrecht vor einem andern haben soll, der mündlich eine gleiche Forderung macht. In gedachtem Büreau sind die näheren Bedingungen einzusehen, wo auch die versiegelten Forderungen, welche im Anfange des Termins eröffnet, angenommen werden. Neisse den 5ten Juny 1817.

Königliches Artillerie-Depot.

Wilhelmi, Major der Artillerie. Wulff, Zeug-Capitaine. Wenzel, Zeug-Lieutenant.

(Subhastation.) Das Königl. Stadt-Gericht subhastirt auf Anordnung des Königlichen Ober-Landes-Gerichts die zum Hofrath Zirzowschen Nachlasse gehörige Bade-Anstalt, bestehend in einem Hause und dazu gehörigen zwei kleinen Gärten (in Hinsicht welcher aber die Grenzen streitig sind), welche nach der am Rathhause aushängenden Taxe zu 5 Procent auf 4994 Rthlr. 4 gr., zu 6 Procent aber auf 4161 Rthlr. 19 gr. 4 pf. Courant gerichtlich abgeschätzt worden ist, im Wege der Subhastation. Sämmtliche Kauflustige werden demnach aufgefordert, sich in den angesetzten Bietungs-Terminen den 19. April, den 23. Juny und in dem letzten und peremtorischen, den 23. August c., an unserer Gerichtsstelle vor dem ernannten Commissario Herrn Justiz-Rath Beer einzufinden und ihre Gebote abzugeben, und soll, falls nicht etwa hiebei vorkommende rechtliche Umstände ein Anderes nothwendig machen, obgedachte Bade-Anstalt nebst Zubehör dem Meistbietenden ohnfehlbar gegen gleich baare Zahlung in Courant zugeschlagen und adjudicirt werden. Decretum Breslau den 25. Januar 1817.

(Verpachtung.) In termino den 21sten hujus Nachmittags um 3 Uhr sollen von den zur Verlassenschaft der verwittwet gewesenen Mühlenmeister Laschinsky gehörigen, zu Clarencranst im Breslauer Kreise belegenen Aeckern und circa 80 Morgen entweder einzeln oder im Ganzen an den Meistbietenden verpachtet werden. Pachtlustige, welche gehörige Caution erlegen können, werden aufgefordert, sich deshalb zu gedachter Zeit in der Laschinskyschen Mühle zu Clarencranst einzufinden, und sollen ihnen dort die näheren Licitations-Bedingungen besonders bekannt gemacht werden. Breslau den 12ten Juny 1817.

Königliches Gericht ad St. Claram. Homuth.

(Edictalcitation.) Von dem Königl. Gericht der Immediat- und Kreis-Stadt Freystadt werden auf Ansuchen der Frau Sophie Ernestine verwittweten Landräthin v. Pförtner, als hiezu besonders authorisirten Vormünderin ihrer Kinder, alle diejenigen, welche das für ihren verstorbenen Ehegatten, den gewesenen Königl. Landrath Hrn. v. Pförtner auf Döhringau und Nethschütz, lautende und bei dem vorgewesenen Brande in Döhringau verloren gegangene, und wahrscheinlich mit verbrannte gerichtliche und in den Hypothequen-Büchern hiesiger Stadt eingetragene Hypothequen-Instrument vom 23. Januar und 11. April 1806, so wie die Recognition vom 25sten letzt besagten Monats über 1800 Rthlr., welche der verstorbene hiesige Königl. Steuer-Einnehmer Herr Johann Traugott Rothe auf sein hieselbst sub No. 1. am Markte belegenes brauberechtigtes Haus erborgt, und bis auf ein Quantum von Eintausend Reichsthalern unbezahlt gelassen, etwa in Händen haben, oder an solches als Eigenthümer, Cessionarii, Pfandes- oder sonstige Brief-Inhaber, oder als solche, welche in deren Rechte getreten sind, aus irgend einem Grunde Ansprüche zu haben vermeinen, hierdurch vorgeladen und öffentlich aufgefordert: in dem zur Angabe und Rechtfertigung ihrer Ansprüche auf den 14ten July dieses Jahres anberaumten peremtorischen, folglich entscheidenden Termine Vormittags um 10 Uhr in dem bekannten Gerichts-Zimmer des hiesigen Rathhauses entweder in Person oder durch zulässige, mit gerichtlicher Vollmacht und hinlänglicher Information zu versehende Mandatarien zu erscheinen, das in Händen habende Original-Hypothequen-Instrument zu pro-

duciren, ihre Ansprüche daran und an das darin versicherte Capital gehörig an- und auszuführen, und darauf rechtliches Erkenntniß, außenbleibenden Falles aber zu gewärtigen, daß sie mit allen und jeden Ansprüchen nicht weiter gehört, vielmehr mit selbigen für immer präcludirt, ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt, das Instrument mortificirt und für nicht mehr gültig erklärt, das Capital der 1000 Rthlr. aber denen v. Pförtnerschen Erben ausgezahlt und im Hypothequen-Buche gelöscht werden wird. Freystadt den 28. März 1817.

Königl. Preuß. Stadt-Gericht. Böhme.

(Edictalcitation.) Auf den Antrag des Bauerguts-Besitzers Amand Günther zu Alt-Altmannsdorff, Frankensteinschen Kreises, wird hierdurch bekannt gemacht, daß das von dem Tobias Spillmann zu Alt-Altmannsdorff für die Kirche zu Baitzen unterm 9ten December 1766 ausgestellte und unterm 19. December 1771 der Kirche in Alt-Altmannsdorff cedirte und auf dem sub No. 5. alldorten gelegenen Bauergute eingetragene, über ein Capital von 88 Rthlrn. und resp. 8 Rthlrn. sprechende Hypotheken- und resp. Cessions-Instrument verloren gegangen ist. Es wird daher der etwannige Inhaber dieses Instruments, seine Cessionarien, oder diejenigen, welche sonst in seine Rechte getreten sind, aufgefordert, sich binnen drei Monaten, spätestens aber den 30sten August d. J. allhier zu melden, die daran habenden Ansprüche anzugeben und zu bescheinigen, oder ausbleibenden Falles zu gewärtigen, daß sie mit ihren etwanigen Real-Rechten präcludirt, mit ewigem Stillschweigen werden belegt, und die Löschung besagten Instruments in dem Hypotheken-Buche verfügt werden wird. Camenz den 4. Juny 1817.

Das Gericht der Königl. Niederländischen Herrschaft Camenz. Kabitiger.

(Edictalcitation.) Das Königlich Preußische Gerichts-Amt der Herrschaft Gröbnig macht hierdurch öffentlich bekannt, daß das für den ehemaligen Soldat unter dem v. Wertherschen Cuirassier-Regiment, Namens Leopold Muthwill, auf das Thomas-) jetzt Jacob Schmidtsche Bauergut sub Nro. 15. zu Lanierwitz ex decreto vom 24. Februar 1801 intabulirte Capital à 175 Rthlr. 8 Gr. gelöscht werden soll. Da nun das diesfällige Schuld- und resp. Hypotheken-Instrument de dato 5ten Februar 1801 nebst der beigefügten Intabulations-Recognition vom 24sten m. et a. ejusd. verloren gegangen, so werden alle diejenigen, welche an die zu extabulirende Schuldpost und das darüber ausgestellte Schuld- und resp. Hypotheken-Instrument, als Eigenthümer, Cessionarii, Pfand- oder sonstige Briefs-Inhaber, irgend einen Anspruch zu machen haben, aufgefordert, sich damit binnen 3 Monaten, spätestens aber in termino den 14ten December a. c. in der hiesigen Gerichts-Canzeley zu melden und die nöthigen Bescheinigungsmittel beizubringen; widrigenfalls haben sie zu gewärtigen, daß das gedachte Hypotheken-Instrument für amortisirt erklärt, und das darin verschriebene Capital werde gelöscht werden. Gröbnig, bei Leobschütz, den 4. Juny 1817. Rößler, Justitiarius.

(Edictalcitation.) Jauer den 5ten Juny 1817. Der gewesene Landwehrmann in dem 7ten Schlesischen Landwehr-Infanterie-Regiment und dessen 2ten Bataillon, Johann Carl Schär, der in der Schlacht bei Leipzig schwer verwundet worden, und wahrscheinlich an den Folgen dieser Verwundung verstorben ist, wird auf den Antrag seiner Ehe-Consortin, Anna Rosina geb. Plischke, hiermit vorgeladen, sich bis zu dem auf den 21sten August 1817 anstehenden peremtorischen Termine, oder spätestens in diesem Termine, Vormittags um 10 Uhr auf hiesigem Rathhause zu sistiren, und im Nichterscheinungsfalle zu gewärtigen, daß derselbe für todt und seine Ehe mit der Provocantin für aufgehoben erklärt werden wird.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

(Avertissement.) Am 10ten März c. ist an hiesigem Ober-Wehr ein todter Leichnam weiblichen Geschlechts, von etwa 20 bis bis 25 Jahr alt, bekleidet mit einer schwarz seidenen Commode, blau und weiß gestreiftem leinenen Unter- und braun zeugenem Oberrock, kattunenem klein gegitterten Jäckchen, blau und weiß gestreiftem leinenen Halstüchel, blau wollenen Strümpfen, angeschwommen. Dessen Stirn war flach, die Nase eingebogen, das Kinn rund und die Lippen aufgeworfen, die Haare und Augenbraunen blond. — Desgleichen ist am 26. April c. ebendaselbst ein Leichnam männlichen Geschlechts, von etwa 55 bis 60 Jahren, mit grauen Haaren, gefunden worden. Derselbe war bekleidet mit einer schwarz tuchenen Mütze, weißem

Halstuch, gelb plüschner Weste, weißer geflickter Flanell-Jacke, dunkeln tuchenen Hosen, zerrissenen Zwirnstrümpfen und schwarz ledernen Stiefeln. — Welches dem Publiko bekannt gemacht wird. Ohlau den 5. May 1817. Königl. Ohlausches Domainen-Justiz-Amt.

(Benachrichtigung.) Das eiserne Denkmahl für die im Kriege 1813, 1814 und 1815 gebliebenen Vaterlands-Vertheidiger, welches am 18ten Juny d. J. auf dem bei der hiesigen Stadt gelegenen Kapellenberge aufgestellt werden sollte, ist nicht fertig geworden, indem einige unvorhergesehene Umstände den Guß desselben verzögert haben, und es muß dessen feierliche Aufstellung bis zum 18ten October d. J. verschoben werden, welches der unterzeichnete Comité anzuzeigen für Pflicht hält. Neisse den 10. Juny 1817.

Der Comité zur Errichtung des eisernen Denkmahls für die aus den Kreisen Neisse und Grottkau gebliebenen Vaterlands-Vertheidiger.

v. Rottenberg. Frhr. v. Printz. Stegmann. Engelmann.

(Bekanntmachung.) Meinen Herren Mandanten, oder die es werden wollen, kann ich zu Besprechungen taglich, die Sonntage ausgenommen, nur Vormittags von 9½ bis 10½ Uhr und Nachmittags von 2½ bis 4 Uhr zu Diensten stehen, wenn mir Zeit und Ruhe bleiben soll, ihre Geschäfte zu bearbeiten. Aufträge von Frauen, Landleuten und Juden, desgleichen in Eheschiedungs- und Injurien-Sachen, so wie Defensionen, werde ich nur auf ausdrücklichen Befehl meiner vorgesetzten Behörde übernehmen. Breslau den 9ten Juny 1817.

Stöckel, Justizkommissarius.

(Aufforderung.) Die verwittwete Frau Majorin v. Murzinowski Hochwohlgeboren, deren verstorbener Gemahl im Jahre 1809 zu Cosel in Garnison stand, ersuche ich hiemit ergebenst: mir über Ihren jetzigen Aufenthalt bald gütige Nachricht geben zu wollen, indem ich wegen einer Angelegenheit nöthige Erklärung bedarf. Cosel den 8. Juny 1817.

Fraas, Königl. Stadtgerichts-Registrator.

(Aufforderung.) Da die Erben des am 16. Juny hier verstorbenen chemischen Fabrikanten Joseph Bönisch dermalen zur Theilung seines Nachlasses schreiten, so werden nach Vorschrift des allgem. Landr. Theil I. Tit. 17. §. 137 seqq. alle diejenigen, welche an diesen Nachlaß Ansprüche zu machen haben, hiermit aufgefordert, ihre Ansprüche binnen drei Monaten von heute an geltend zu machen, und sich deshalb bei dem unterzeichneten Miterben, wohnhaft auf der Junkerngasse No. 604., zu melden. Nach Ablauf gedachter Frist kann ein Gläubiger sich nur an jeden einzelnen Erben nach Verhältniß seines Erbtheils halten. Breslau den 31sten May 1817.

Carl Bönisch.

(Aufforderung.) Alle und jede, welche an mich eine rechtliche Forderung zu haben vermeynen, fordere ich hiermit auf, bis zum 28. Juny a. c. sich bei mir zu melden, um sofort ihre Befriedigung zu erhalten; zugleich aber erwarte ich auch, daß meine sämmtlichen Schuldner bis zum erwähnten Termin ihre Zahlungen an mich leisten werden, da im außenbleibenden Fall ich mich genöthiget sehen würde, sie dieserhalb gerichtlich belangen zu lassen.

E. F. Hausdorff junior.

(Benachrichtigung.) Da ich den 1. July a. c. eine Reise auf 6 Wochen antrete, so bitte ich ergebenst, daß alle diejenigen, welche pro termino Johannis a. c. Zahlungen an mich zu leisten haben, und solche bis zur Zeit meiner Abreise nicht abtragen, die Zahlungen alsdann während meiner Abwesenheit für meine Rechnung an unsere Handlung Joachimsthal et Schweitzer, Carlsgasse No. 636. gefälligst zu entrichten, allwo sie auch ihre gehörige Decharge zu erhalten gewärtigt seyn können. Breslau den 14. Juny 1817.

J. N. Joachimsthal.

(Kirschen-Verpachtung.) Den 24sten Juny d. J. sollen die Kirschen, deren eine große Menge vorhanden ist, und welche aus den vorzüglichsten Sorten bestehen, in Klein-Masselwitz Bresl. Kreises an den Meistbietenden verpachtet wedren. Pachtlustige haben sich daher an oben genanntem Termin bei dem Herrn Inspector Jackob in Klein-Masselwitz zu melden.

(Gutsverkaufs-Anzeige.) Ein, 8 Meilen von Breslau, 6 Meilen von Glogau und einige Meilen von der Oder belegenes, sehr schönes Dominialgut, im Preise von circa dreißig-

tausend Reichsthalern, ist von dem jetzigen Eigenthümer, welcher es schon gegen 30 Jahre besitzt, wegen Uebernehmung eines Familienguts, zum Kauf zu haben. Dasselbe säet gegen 200 Scheffel Winterung, hält 400 veredelte Schaafe und 30 Kühe, hat überflüssiges Wiesewachs und mehr als hinreichendes Holz, Brau-Urbar, Mühlen u. s. w., ein sehr bequemes Wohnhaus von 10 Stuben, mehrere große, schöne Obst- und Kuchelgärten, und eine in gutem Baustande sich befindende Hoferöthe. Kauflustige hiezu erhalten hierüber nähere Auskunft beim Agent Gallitz auf der Altbüßergasse, im rothen Stern No. 1679.

(Windmühle zu verkaufen.) Eine Windmühle mit zwei holländischen Flügeln und ein Haus mit zwei Stuben nebst 2 Scheffeln Aussaat ist in Kux. 1½ Meile von Trebnitz, zu verkaufen. Käufer haben sich beim Eigenthümer Joh. Gottlieb Marsch daselbst zu wenden.

(Baude zu verkaufen.) Eine am Rathhause belegene und mit No. 7 bezeichnete grundfeste Baude ist aus freier Hand und gegen gleich baare Zahlung zu verkaufen. Das Nähere ist im Flederwischgässel in No. 882 auf gleicher Erde, in den Stunden von 11 bis 2 Uhr Mittags, zu erfahren bei J. Chr. verwittw. Fischer.

(Bekanntmachung.) Den 18ten Juny a. c. Nachmittags um 2 Uhr sollen auf dem hiesigen Königlichen Holzhofe vor dem Ohlauer Thore unbrauchbare Mattätschen, Bindeholz-Stämme und Flöß-Utensilien rc. öffentlich plus licitanti verkauft werden. Kauflustige haben sich am gedachten Tage bei dem Königl. Holz-Amte daselbst einzufinden. Breslau den 11. Juny 1817.

Königl. Preuß. Flösserey-Administration.

(Schaafvieh-Verkauf.) 200 Stück Zucht-Schaafe von 4 und 5 Jahren, worunter 50 St. zweijährige, stehen auf der Königl. Wohlauschen Domainen-Amts-Schäferei zu Baumgarten bei Wohlau zum Verkauf, und können täglich in Augenschein genommen werden. Selbige sind von vorzüglicher Größe; auch ist die Wolle am letzten Wollemarkte mit 18 Rthlrn. Cour. pro Stein verkauft worden. Amt Wohlau den 9. Juny 1817. Göldner, z. Z. Amtmann.

(Schaafvieh-Verkauf.) Beim Dominio Kunern Münsterbergschen Kreises stehen hundert Stück Schöpse zum Verkauf.

(Auctions-Anzeige.) Am 23. Juny a. c. und die darauf folgenden Tage wird der Mobiliar-Nachlaß des hieselbst verstorbenen Wirthschafts-Inspector Pauckert, bestehend in Silber, Leinenzeug, Betten, Kleidern, Möbeln, Zinn und einer Menge Haus- und Wirthschafts-Geräthe, als auch Vorräthen, gegen gleich baare Zahlung an den Meistbietenden verkauft werden, wozu Kauflustige hierdurch vorgeladen werden. Falkenberg den 29. May 1817.

Königl. Gericht der Stadt.

(Wagenverkauf.) Ein moderner, sehr gut gebauter halbgedeckter Wagen ist wegen eingetretener Umstände sehr billig zu verkaufen. Das Nähere ist zu erfahren bei dem Agent Müller auf der Windgasse.

(Bekanntmachung.) Ein in vier echten Federn hängender halbgedeckter Bombenwagen, desgleichen ein Holzwagen, stehen beide zum Verkauf auf der Schmiedebrücke im goldenen Scepter No. 1833. Breslau den 14. Juny 1817.

(Pack-Winden-Verkauf.) Eine große und zwei kleinere Pack-Winden, die noch wie neu im besten Zustande sind, habe ich p. 24 Rthlr. Courant in Commission zum Verkauf.

Joh. Ludwig Böhm, in No. 1985. am Naschmarkte.

(Zu verkaufen) ist eine ansehnliche Sammlung von Büchern, Landcharten und Mineralien, einzeln oder parthienweise, auf der Wurstgasse No. 1250 par terre. Von den ersten liegt das Verzeichniß zur Durchsicht bereit.

(Anzeige.) Schöne saftige Messiner Aepfelsinen und neue Veroneser Salami, zu haben bei J. W. Stenzel in Breslau, Ohlauer Gasse.

(Bekanntmachung.) Mit einem assortirten Lager verschiedener Band-Sorten und gewebten Kanten empfehle ich mich zum bevorstehenden Breslauer Johanni-Markte dem Handlungstreibenden Publicum unter Versicherung der billigsten Bedienung ganz ergebenst. Meine Niederlage habe ich in dem Gewölbe des Herrn F. G. Muche an der grünen Röhre-Seite.

Carl Friedrich Stetter, aus Schmiedeberg.

(Handlungs-Verlegung.) Unsere Schreibstube und Waaren-Handlung haben wir, von jetzt an, von dem Naschmarkt auf die Junkerngasse in das Eckhaus des Herrn Röhlike No. 599, dem Dorotheen-Gäßchen gegenüber, verlegt. Böhmer et Rembowsky.

(Lotterienachricht.) Die Renovation der 5ten Classe 35ster Classen-Lotterie, welche sogleich ihren Anfang nimmt, und deren Ziehung auf den 16ten Juny festgesetzt ist, muß bei unfehlbarem Verlust des Anrechts an den Gewinn bis zum 9. Juny geschehen. Sie beträgt für das ganze Loos 7 Rthlr. 16 Gr. Gold oder 8 Rthlr. 16 Gr. Cour., das halbe 3 Rthlr. 20 Gr. Gold oder 4 Rthlr. 8 Gr. Cour., das Viertel 1 Rthlr. 22 Gr. Gold oder 2 Rthlr. 4 Gr. Courant. Kauf-Loose sind bis zum Ziehungs-Tage zu haben, und kostet das ganze Loos 25 Rthlr. 20 Gr. Gold oder 29 Rthlr. 4 Gr. Courant, das halbe 12 Rthlr. 22 Gr. Gold oder 14 Rthlr. 14 Gr. Courant, das Viertel 6 Rthlr. 11 Gr. Gold oder 7 Rthlr. 7 Gr. Courant; und werden von auswärtigen Interessenten Briefe und Gelder franco erwartet. Breslau den 28. May 1817.

Johann David Wentzel.

(Lotterienachricht.) Zu der Sechs und Vierzigsten kleinen Geld-Lotterie, deren Ziehung auf den 7ten, 8ten, 9ten und 10ten July d. J. festgesetzt ist, und wofür der Einsatz in Courant oder in Münze nach dem Reductions-Fuß von 4½stel geleistet wird, sind ganze Loose a 1 Rthlr. 1 Gr. bei mir zu haben. Von auswärtigen Interessenten sind Briefe und Gelder franco einzusenden. Breslau den 10. Juny 1817. Johann David Wentzel.

(Lotterienachricht.) Im Königl. Lotterie-Einnahme-Comptoir Reusche-Straße im grünen Polaken, sind Kauf-Loose zur 5ten Classe 35ster Lotterie, deren Ziehung den 16. Juny anfängt, zu haben. H. Holschau der ältere.

(Lotterienachricht.) Zur 5ten Classe 35ster Lotterie empfiehlt sich mit Kauf-Loosen im Königl. Lotterie-Einnahme-Comptoir Jos. Holschau jun.

(Lotterienachricht.) Die Renovation der 5ten Classe 35ster Lotterie, deren Ziehung den 16. Juny ihren Anfang nimmt, muß bei Verlust des Anrechts an einen Gewinn spätestens bis zum 13. Juny geschehen. Jos. Holschau jun.

(Lotterienachricht.) Zur 46sten kleinen Geld-Lotterie empfiehlt sich mit Loosen, im Königl. Lotterie-Einnahme-Comptoir, Jos. Holschau jun.

(Lotterienachricht.) Die Renovation der 5ten Classe 35ster Lotterie muß bei Verlust des Anrechts an einen Gewinn bis zum 12ten Juny geschehen. Kauf-Loose sind zu haben bei Schreiber.

(Capitals-Gesuch.) Auf ein großes, neu erbautes massives Haus mit Garten und Ackerland in einer der hiesigen Vorstädte, am Werth von 20,000 Rthlr., werden 8000 Rthlr. — und auf zwei ähnliche Fundi werden 6 und 3000 Rthlr. zur ersten und alleinigen Hypothek gesucht. — Ferner wird auf ein Landgut ein Capital von 10 bis 12000 Rthlrn. zur ersten und alleinigen Hypothek, — und auf einige andere Landgüter werden, gegen pupillarische Sicherheit, Capitalien von 8, 6, 5 und 4000 Rthlrn. gesucht. Nähere Auskunft hierüber giebt der Agent Gallitz auf der Altbüßergasse im rothen Stern No. 1679.

(Warnung.) Da ich von jeher gewohnt bin, alle meine Bedürfnisse baar und bald zu bezahlen; so ersuche ich hierdurch Jedermann, niemandem, wer es auch sey, auf meinen Namen etwas zu borgen, weil ich für dergleichen wider meinen Willen creditirte Sachen nie etwas zahlen werde. Dieses zur Nachricht und Warnung. Breslau den 14ten Juny 1817.

Joh. Christoph Senglier der Aeltere.

(Reisegesellschafts-Gesuch.) Jemand, der am 21sten, 22sten oder 23sten dieses Monats nach Leipzig reisen will, sucht auf gemeinschaftliche Kosten Gesellschaft. Derselbe logirt im goldenen Schwerdt auf der Reuschen-Gasse in No. 1.

(Reise-Gelegenheit) nach Berlin, wovon das Nähere auf der Reifergasse in No. 399 zu erfahren ist.

(Dienstgesuch.) Ein unverheiratheter Oekonom, der 9 Jahre als Beamter in Diensten stand, und mit den besten Zeugnissen versehen ist, wünscht ein baldiges Unterkommen. Das Nähere bei dem Agent Meyer, auf der Albrechtsgasse neben dem goldenen A B C.

(Dienstgesuch.) Ein mit guten Zeugnissen versehener, verheiratheter, bei einer Landherrschaft noch in Diensten stehender Bedienter, 33 Jahr alt, der correct, gut und schnell schreibt, zuverlässig rechnet, französisch spricht, und dessen Frau im Schneidern und Zubereiten feiner Wäsche wohl erfahren, auch gebildet ist, wünscht bis zum 1. September d. J. anderweit unterzukommen. Seine Zeugnisse sind beim Destillateur Herrn Härtel auf der Albrechts-Straße No. 1373. und bei diesem nähere Auskunft zu erhalten.

(Verlorner Zinsschein.) Der Zinsschein No. 1284 über 70 Rthlr. von der Tabacks-Actie No. 647 ist dem Eigenthümer abhanden gekommen. Es sind die erforderlichen Vorkehrungen getroffen, daß der etwanige Besitzer dieses Papieres solches nicht realisiren kann, und wird derselbe hierdurch ersucht, es gegen eine Belohnung von 2 Rthlrn. Courant dem Unterschriebenen zu behändigen, oder sein Eigenthums-Recht an dieses Papier nachzuweisen. Breslau den 11. Juny 1817. Der Kreis Justitz-Rath Scheffler.

(Verlorner Brief.) Es ist diesen Sonnabend den 14. Juny gegen Abend ein Brief, „an Herrn Graveur Richter in Leipzig," vom blauen Hirsch bis zum Komödien-Hause verloren worden, worin eine Anweisung von 15 Rthlrn. W. Z. befindlich. Da der Werth nur dem rechtmäßigen Besitzer ausgezahlt werden wird, so wird hiermit der ehrliche Finder desselben ersucht, ihn gegen eine Belohnung bei dem Kunst- und Musikhändler Förster, Ohlauer- und Brustgassen-Ecke, abzugeben.

(Zu vermiethen) ist eine Stube nebst Kammer und Küche auf der Ohlauer Gasse No. 1116 a. im zweiten Stock.

(Zu vermiethen.) Eine Stube mit Meubles ist auf einer der lebhaftesten Straßen zu vermiethen und bald zu beziehen; wie auch ein kleines Gewölbe. Mehr Auskunft giebt der Schneidermeister Siebert, Ohlauer Straße in No. 1191.

(Anzeige.) In der Dorotheen-Gasse No. 747. im alten Salzamte sind beim Wolle- und Jahrmarkte für einige Herren zwei Zimmer nebst Bette und Aufwartung um billigen Preis beständig zu haben.

Literarische Nachrichten.

In der Baumgärtnerschen Buchhandlung in Leipzig ist erschienen und in allen Buchhandlungen (in Breslau durch die W. G. Kornsche) zu haben:

Denkmal der Reformation Luthers beim dritten Jubelfeste am 31. October 1817 aufgestellt. Mit 7 Kupfern, allegorischen Titel und Umschlag. Weiß Druckpapier 1 Rthlr. 15 sgr. Courant.

An alle Verehrer Luthers.

Den 31. October 1817 feiern wir das dritte Reformationsjubiläum, ein Fest, an welchem das ganze protestantische Volk um so lebhaftern Antheil nehmen muß, jemehr dasselbe, bei der Kultur unsers Zeitalters, das große Verdienst Luthers, der ein Werk unternahm, zu welchem vielleicht keiner seiner Zeitgenossen Seele stärke genug gehabt hätte, gehörig zu würdigen versteht. Die Geschichte dieses Wohlthäters der Menschheit und der durch ihn bewirkten Revolution im Reiche der Geister, ist schon an sich selbst, wegen der unerwarteten Wendungen, die sie nahm, wegen des vielseitigen, sich durchkreuzenden Interesses der dabei mitwirkenden Personen, so wie wegen ihres wunderbaren Ausganges und ihrer großen Folgen, ganz vorzüglich geeignet, die Aufmerksamkeit jedes denkenden und gebildeten Menschen zu fesseln.

Eine ungekünstelte, in ihren Theilen wohl zusammenhängende und mit Auswahl der wichtigsten Begebenheiten abgefaßte Geschichte der Reformation Luthers, dürfte daher das beste Denkmal seyn, welches man dem großen Manne bei dieser feierlichen Veranlassung setzen kann und welche in gegenwärtigem Werke geliefert wird.

Um es an nichts fehlen zu lassen, was dem Buche, welches ein, mit der Geschichte seit vielen Jahren vertrauter Gelehrter ausgearbeitet, auch äußere Zierde zu geben vermag: so haben wir auf den neun gut gearbeiteten Kupfern vorerst einem schönen allegorischen Titel und Umschlag, dann die Bildnisse Luthers, Melanchtons, der beiden Kurfürsten, Friedrichs des Weisen und Johann

Friedrichs des Großmüthigen, ingleichen die fac similes von Luther, Melanchton, Kaiser Karl V. und die Ansichten der Schloßkirche in Wittenberg zu Luthers Zeiten, wie auch des Hauses in Eisleben, worin Luther geboren ward, geliefert und sowohl für Schönheit als Correktheit des Drucks wie auch gutes Papier gehörige Sorge getragen.

Gleich sehr von dem Nutzen, welch ein solches Volksbuch für Gebildete stiften wird, als von den dankbaren Gesinnungen des protestantischen Publikums gegen den großen Wiederhersteller wahrer Geistesfreiheit, überzeugt, schmeicheln wir uns, daß dieses mit Verehrung gesetzte Denkmal, auch mit Liebe und Theilnahme werde aufgenommen werden.

Der früher, jedoch nur vorläufig angezeigte Preis von einem Thaler für Exemplare auf Druckpapier und 1 Thaler 20 sgr. Courant auf Velin mußte erhöhet werden, weil das Werk nicht nur an Bogenzahl vermehrt, sondern auch mehr Kupfer gegeben werden als im Anfange bestimmt waren.

Bei Heubner et Volke, Buchhändler in Wien, sind folgende neue Verlagswerke erschienen und durch alle Buchhandlungen um beigesetzte Preise in Courant zu haben:

Hildenbrand, Valent. nobil. ab, institutiones practico-medicae rudimenta Nosologiae et Therapiae specialis complectentes. Tom. I. continens: morborum divisiones et systemata. — Doctrinam de febribus in genere. 8. maj. 2 Rthlr.

Mühlibach's Blicke auf die allgemeinen Erläuterungen über den Magnetismus und den Somnambulismus des Dr. Mesmer, vorzüglich in Hinsicht des hierauf sich gründenden Natursystems. 8. 15 sgr.

Recensionen, zwei, über Pilinger's Bandwerken und eine zu Raab erschienene Hyperantiepiskepsis, aus der Wiener Literatur-Zeitung besonders abgedruckt. gr. 8. 10 sgr.

Rust über die Verrenkungen durch innere Bedingungen, und die Anwendung des Feuers bei diesen Krankheitsformen. Mit 8 Kupfern. gr. 4. 5 Rthlr. 10 sgr.

Verhandlungen der kaiserlich-königlichen Landwirthschafts-Gesellschaft in Wien. 1r Band 1s Heft. gr. 4. Broschirt 1 Rthlr. 10 sgr.

Im Laufe dieses Sommers erscheinen ferner in unserm Verlage:

Beer, G. J., Lehre von den Augenkrankheiten, als Leitfaden zu seinen öffentlichen Vorlesungen entworfen. 2 Bände mit schwarzen und illuminirten Kupfern. gr. 8. 1813—1817.

Hammer, Jos. v., Geschichte der schönen Redekünste Persiens vom 4ten Jahrhundert der Hedschira, das ist: vom zehnten der christlichen Zeitrechnung bis auf unsere Zeit. Nach persischen Werken mit einer Beispielsammlung, aus den besten Dichtern. gr. 4.

Liechtenstern, Joh. Max. Freiherr v., statistisch-topographischer Landes-Schematismus des Herzogthums Steyermark. gr. 8.

Raimann, J. N., Handbuch der speciellen medicinischen Pathologie und Therapie. Zweiter Band. gr. 8.

Zang, Ch. B., Darstellung blutiger heilkundiger Operationen. 1r 2r Band. 2te Auflage. gr. 8.

Desselben 3ter Band. gr. 8.

Bei Gerhard Fleischer dem Jüngern in Leipzig ist erschienen und bei W. G. Korn in Breslau zu haben:

Vollständiger und gründlicher Gartenunterricht oder Anweisung für den Obst-, Küchen- und Blumengarten. Mit drei Anhängen vom Aufbewahren und Erhalten der Früchte und Gewächse, vom Obstwein und Obstessig und mit einem Monatsgärtner versehen von Carl Friedrich Schmidt. 8te Aufl. 8. 1816. 20 sgr.

Dieser vollständige Gartenunterricht enthält eine deutliche und leichte Anweisung zu allen Geschäften des Gartenbaues überhaupt, ist ein Inbegriff des Besten und Bewährtesten, was über diesen Gegenstand bekannt ist, und verdient deshalb allgemein empfohlen zu werden. Er lehrt zugleich die Freunde des Gartenbaues wie sie dauerhafte Hecken anlegen, ihre Erdarten und ihren Boden kennen lernen und die Fehler desselben verbessern; wie sie Dünger erhalten, zubereiten und mit Vortheil anwenden, das Land behandeln und bauen, das Unkraut vertilgen und gutes Gemüse sowohl, als gute und tragbare Bäume erzielen und die letztern auf verschiedene Art veredeln sollen. Eben so giebt er auch vollständigen Unterricht über die äußern und innern Theile der Pflanzen, ihre Krankheiten und die ihnen schädlichen Thiere, so wie über sehr viele nicht minder wichtige Gegenstände mehr.
